

# Medienmitteilung

Amt für Umweltschutz / Telefon 041 819 20 35 / Telefax 041 819 20 49 / E-Mail [afu@sz.ch](mailto:afu@sz.ch)

Schwyz, 19. Juli 2011

kantonschwyz 

## Riesenbärenklau - Heimtückischer Riese

---

(AfU/i) Momentan blüht im Kanton Schwyz der Riesenbärenklau - ein invasiver Neophyt. Aufgrund seiner gesundheitsschädigenden Wirkung und dem grossen Ausbreitungspotential ist dessen Bekämpfung sehr wichtig. Bereits vor 40 Jahren warnte die Rockgruppe Genesis im Song „The return of the giant hogweed“ vor dessen Gefährdung für die Menschheit.

### Riesige asiatische Pflanze

Der Riesenbärenklau stammt ursprünglich aus dem Kaukasus und kann bis zu vier Meter hoch werden. Im ersten Jahr bleibt die Pflanze grün, blüht dann im zweiten Jahr und stirbt nach der Blüte ab. Eine einzige Pflanze kann über 10'000 Samen produzieren. Dies führt dazu, dass er sich entlang von Gewässern und Waldrändern schnell ausbreitet. Man findet ihn aber auch auf Wiesen und in Gärten.

### Gefahr für die Gesundheit

Im Kanton Schwyz kommt der Riesenbärenklau an vereinzelt Standorten vor, beispielsweise an der Sihl. Er bildet rasch dichte Bestände, verdrängt dann die einheimische Vegetation und vermindert die Artenvielfalt. Der Riesenbärenklau hat ein hohes gesundheitsschädigendes Potential. Bereits das Berühren der Pflanze, aber insbesondere der Kontakt mit dem Pflanzensaft führt unter Einwirkung von Sonnenlicht bisweilen zu schweren Hautverbrennungen mit Blasen, welche Narben bilden können. Deshalb ist eine vollständige Bekämpfung des Riesenbärenklaus wichtig.

### Vorsicht bei der Bekämpfung

Die Bekämpfung muss vor dem Blühen erfolgen. Der Wurzelstock der Pflanze wird rund 15 cm unterhalb der Erdoberfläche entzwei getrennt, dann kann sie nicht mehr ausschlagen. Dabei muss unbedingt eine Schutzkleidung (lange Kleidung, Handschuhe und Schutzbrille, ev. Atemschutz) getragen werden und die Arbeiten sind vorzugsweise an bewölkten Tagen oder nach Sonnenuntergang durchzuführen. Sämtliche Pflanzenteile müssen verpackt der Kehrriechtabfuhr mitgegeben werden. Der offene Boden sollte anschliessend mit einheimischen Arten begrünt werden. Als Ersatzpflanzen für den Riesenbärenklau eignen sich die Wilde Engelwurz (*Angelica sylvestris*) und die Grosse Bibernelle (*Pimpinella major*). Weiter ist eine regelmässige Erfolgskontrolle wichtig, da die Riesenbärenklausamen bis zu 7 Jahre keimfähig sind. Blüht der Riesenbärenklau bereits, so sind die Blütenstände vor dem Versamen abzuschneiden, denn so wird eine weitere Verbreitung der Pflanze verhindert. Auch hier müssen die Pflanzenteile der Kehrriechverbrennung zugeführt werden.

### Bestände bitte melden

Vorhandene Bestände und die durchgeführten Bekämpfungsmassnahmen sollten dem Amt für Umweltschutz gemeldet werden. Diese werden auf einem geographischen Informationssystem erfasst. So kann der Erfolg der Bekämpfung überprüft werden. Das Meldeformular und viele weitere Informationen zu den verschiedenen Neophyten-Arten und deren Bekämpfung finden Sie unter [www.sz.ch/neobioten](http://www.sz.ch/neobioten).

AMT FÜR UMWELTSCHUTZ  
6431 Schwyz, 19. Juli 2011

Auskunft:

Dr. Urs Eggenberger, Vorsteher Amt für Umweltschutz:      Tel. 041 819 20 35

Bildhinweis: Riesenbärenklau